

Die von den Bürgermeistern und dem Landrat vorgelegte Vereinbarung zur Finanzierung der Kinderbetreuungskosten ist nach zu verhandeln. Dabei soll es insbesondere um die Bemessungsgrundlage bzw. den Verteilerschlüssel, um eine jährliche Überprüfung auf Auskömmlichkeit des Zuschusses, sowie um den Abschluss eines gänzlich neu gestalteten Vertrages, der sowohl eine Anpassungsklausel als auch Regelungen für einen Ausstieg enthält, gehen.